

In der folgenden Tabelle 13 ist die Beteiligung der Behörden und Beteiligten dokumentiert.

Tabelle 13: Dokumentation der Beteiligung

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite, Ifd. Nummer	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker - Randow - 28.06.2018 26.11.2018	1.	Durch den Managementplan wird in unserem Verbandsgebiet das Gewässer 2.Ordnung 968.60000 gemäß § 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Landeswassergesetzes berührt. (Siehe beiliegende Übersichtskarte (blau= offenes Gewässer, rot = verrohrte Gewässer, gelb = Durchlässe))	Zur Kenntnis	
	2.	Der Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker- Randow" ist für das Gewässer nur von der Mündung in die Uecker bis zur Station 8+77 zuständig.	Der Hinweis wurde eingearbeitet	
	3.	Das Gewässer wird durch den Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker- Randow" regelmäßig unterhalten. Das bedeutet, dass in der Regel das Gewässer einmal pro Jahr einseitig gekrautet und bei Bedarf eine Grundräumung erfolgt. Diese Unterhaltung muss zur Aufrechterhaltung der Vorflut auch weiterhin betrieben werden.	Die Unterhaltung des Gewässers wird in den Maßnahmen nicht verändert.	
	4.	Durch das geplante Vorhaben darf die Unterhaltung der o. g. Gewässer nicht beeinträchtigt oder erschwert werden (Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG und Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung nach § 41 WHG, keine Überbauung). Diese Unterhaltung steht den Zielen der Managementplanung nicht entgegen.	Die Unterhaltung des Gewässers wird in den Maßnahmen nicht verändert.	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Dezernat / 18.07.2018	1. S. 8	Die Parameter der physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten bestimmen nicht den chemischen Zustand, sondern charakterisieren den ökologischen Zustand.	wurde geändert	
	2. S. 21	Gemeint ist nicht die mecklenburger Seite, sondern allenfalls die MV bzw. vorpommersche Seite.	wurde geändert	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite, Ifd. Nummer	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - Dezernat 44 / 12.12.2018	1. I.1.1, Seite 8	Im Text wird der GGB befindliche Teil des Strasburger Mühlbachs in Oberlauf (bis unterhalb Ravensmühle) und Unterlauf (unterhalb Nechlin) eingeteilt. M.E. ist das irreführend, der Gewässeroberlauf befindet sich oberhalb Straburg (Wasserkörper-Nr. UECK-2400).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Es ist nicht der Gewässeroberlauf genannt worden und um eine Einordnung der Örtlichkeiten zu erhalten ist die Wortwahl hier unseres Erachtens nicht irreführend.
	2. II.1.1, Seite 33	Festlegung zur Breite des Gewässerschutzstreifens (Maßnahme 003_1 bis 003_4) trifft m.E. die UWB, nicht die UNB	Der Adressat UWB wurde hinzugefügt,	die UNB wurde belassen, da diese Maßnahme im Zuge einer Maßnahmenplanung durch die UNB geplant werden kann.
	3. II.1.1, Seite 33	Die Maßnahme ES 004 (Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen) bitte ich noch einmal zu überprüfen, in einigen Bereichen, insbesondere in den Bereichen _6 und _7, fehlen Gewässerstrukturen fast vollständig. Ohne diese ist eine eigendynamische Entwicklung des Gewässerlaufs nicht möglich.	Keine Änderung im Managementplan	Es geht bei der Maßnahme um den Erhalt auch der vielleicht nur im geringen Ausmaß vorhandenen Gewässerstrukturen, und weitere Intensivierung von Gewässerunterhaltung und Sohleingriffe zu vermeiden
	4. II.1.1, Seite 33	Die Maßnahme 005_1 bis 005_10 kann nur einseitig durchgeführt werden, der Strasburger Mühlbach ist Grenzfluss zwischen Brandenburg und MV.	Die Problematik ist bekannt, die Grenzziehung des GGB wird im Zuge von Gebietsanpassungen anzupassen sein.	Die Lage des Mühlbachs als Grenzfluss ist bekannt, die Abgrenzung der Flächen ist anhand der amtlichen Liegenschaftskataster M-V erfolgt, demzufolge liegen Teilbereiche des gesamten Flusslaufes inkl. der angrenzenden östlichen Flächen innerhalb von M-V. Anpassungen werden erst im Zuge der Gebietsanpassungen erfolgen können.
	5. II.1.1, Seite 34	Adressat für die Umsetzung der im StALU VP (federführend) erarbeiteten WRRL Maßnahmen sind die Gemeinden/Städte. Die StÄLU setzen WRRL-Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung um.	Der Adressat wurde geändert.	

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite, Ifd. Nummer	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	6.	<p>Das GGB Strasburger Mühlbach war ursprünglich als beidseitig jeweils 20 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Das ist sogar weniger als die Breite des gemäß WRRL festgelegten minimalen Gewässerentwicklungskorridors. Darüber hinaus folgte auf Grund von Digitalisierungsungenauigkeiten die ursprüngliche Ausweisung des GGB oftmals nicht dem tatsächlichen Gewässerverlauf. Im Zug der Managementplanung wurde das GGB noch einmal verkleinert, indem es an der Grenze zu Brandenburg abgeschnitten wurde. Im Resultat ist das GGB nun stellenweise nur noch wenige m breit. Dies ist insbesondere dort problematisch, wo eigentlich ein Gewässerschutzstreifen erforderlich wäre. Ich bitte dies bei der nächsten Überprüfung und Forstschreibung der Managementplanung unbedingt zu korrigieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass im Kapitel II.1.1 Seite 31 auf eine notwendige Gebietserweiterung hingewiesen wird und siehe auch vorherige Stellungnahmen.</p>	